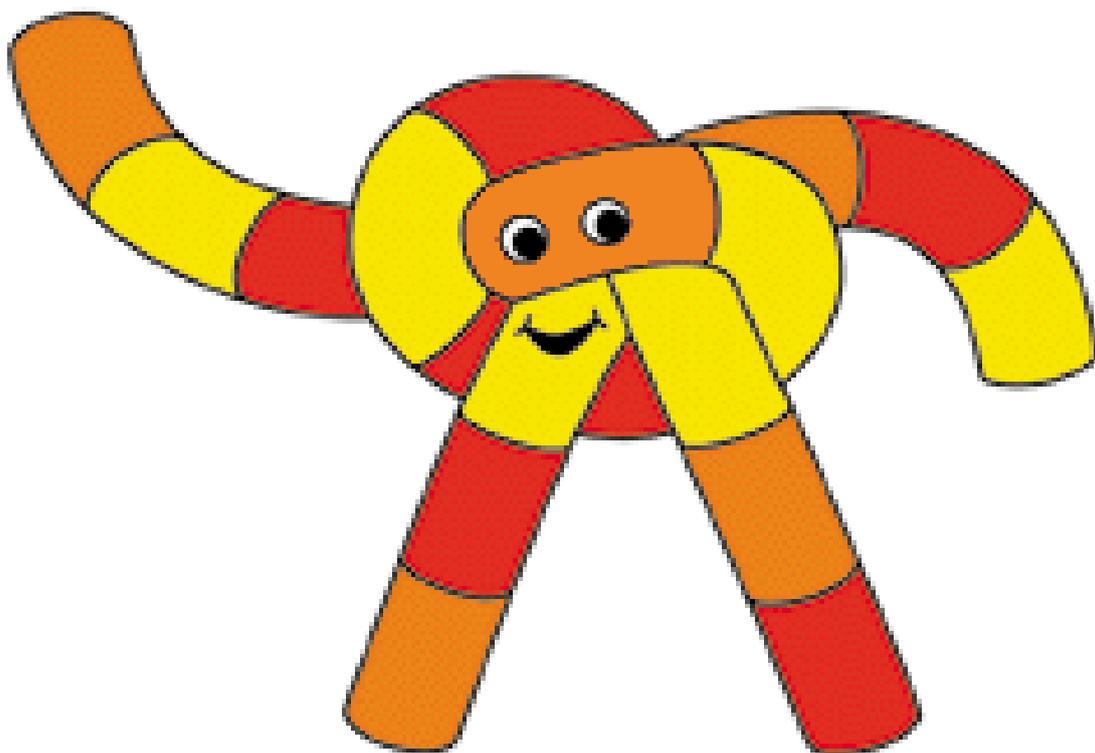


# **Benützungsglement** zu den öffentlichen Räumen der Primarschule Weiningen



**Gemeinde Weiningen**

## **1 Das Reglement umfasst folgende Räumlichkeiten:**

### **1.1 Schulhaus Schlüechti, 8104 Weiningen**

- Turnhalle
- Spiegelsaal
- Mehrzweckraum
- Korridor
- Pausenplatz
- Hartplatz
- Bibliothek

## **2 Vorgesehene Nutzungsmöglichkeiten:**

2.1 Benützung der Räumlichkeiten durch Vereine des Dorfes.

2.1.1 Die Primarschule Weiningen stellt oben aufgelistete Räumlichkeiten den Vereinen des Dorfes zur einmaligen oder regelmässigen Benützung unentgeltlich zur Verfügung.

2.1.2 Gesuche für die Benützung der Räumlichkeiten sind schriftlich an die Schulverwaltung der Primarschule Weiningen zu richten. Diese entscheidet endgültig. Die Schulbehörde steht als abschliessende Instanz bei Streitigkeiten zur Verfügung.

2.1.3 Die Schulverwaltung der Primarschule Weiningen führt einen Belegungsplan.

### **2.2 Benützung der Räumlichkeiten durch unsere Schüler/-innen der Primarschule Weiningen**

2.2.1 Einmalige Anlässe, die dem Klassenzusammenhalt dienen, keinen kommerziellen Hintergrund haben und Kindern der Schule zu Gute kommen, können nach vorheriger Absprache mit der Schulverwaltung bewilligt werden. Bei Mehrfachanfragen ist der Erstantragsteller zu berücksichtigen.

Insbesondere sind Anlässe gemeint, welche der Vorbereitung auf den sportlichen Wettkampf einer Klasse dienen. Der Wettkampf muss dabei via Schule angemeldet und von der Klassenlehrperson zur Kenntnis genommen worden sein. Beispiele der Raumnutzung:

- Training für ein Turnier (zum Beispiel: Fussball, Handball, Volleyball, Badminton)
- Vorbereitung auf einen Laufwettbewerb

## **2.3 Weitere Nutzungsmöglichkeiten**

- 2.3.1 Die Raumnutzung für öffentliche Anlässe mit Inhalt im Sinne der Primarschule Weiningen ist grundsätzlich möglich. Sie muss nach vorheriger schriftlicher Antragsstellung durch die Primarschulpflege bewilligt werden, deren weiteren Nutzungsbestimmungen zur Nutzung werden separat geregelt.

## **3 Allgemeine Nutzungsbestimmungen**

- 3.1 Der Schulbetrieb muss nach der Benützung ohne jegliche Behinderung wieder aufgenommen werden können.
- 3.2 Sind kulturelle Veranstaltungen eingeplant, so werden die regelmässigen oder schulischen Benützungen ersatzlos unterbrochen.
- 3.3 Die Nachtruhe ist einzuhalten, alle regelmässigen Aktivitäten müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein. Das Aufräumen und die Grobreinigung durch die Benützer müssen um 22.30 Uhr fertig sein.
- 3.4 Abfälle sind durch die Benützer korrekt zu entsorgen.
- 3.5 Beschädigungen an Gerätschaften / Einrichtung / Material etc. werden dem Verursacher oder dessen Verein in Rechnung gestellt.
- 3.6 Veränderungen an Räumen, welche die Dauer einer Lektion überdauern (Festinstallation von Geräten, Renovationen für optimalere Nutzung), müssen in Absprache mit der Schulverwaltung erfolgen. Auch wenn eine solche Bedarfsanpassung bewilligt wird, entsteht kein zusätzlicher Anspruch auf die weitere Benützung des veränderten Raumes.
- 3.7 Ausgehändigte Schlüssel zu den Räumlichkeiten sind sicher aufzubewahren und nach beendeter Benützung an den Hausmeister zurückzugeben. Für verloren gegangene Schlüssel haftet in jedem Fall der Verursacher, die entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.
- 3.8 Jugendgruppen dürfen die Räumlichkeiten nur unter Aufsicht von Erwachsenen benützen.
- 3.9 Das ganze Schulhausareal, drinnen wie draussen, ist mit einem konsequenten Rauchverbot belegt.
- 3.10 Das Mitführen und/oder Laufenlassen von Hunden und anderen Tieren ist auf dem Schulhausareal nicht gestattet.

- 3.11 Den Weisungen und Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen können Benutzer verwarnt und/oder von der Anlage verwiesen werden.
- 3.12 Für Diebstahl wird nicht gehaftet.
- 3.13 Versicherungen sind Sache des Benützers, die Schule lehnt zudem jegliche Haftung gegenüber Zuschauern, Nichtturnern, etc. ab. Der Benutzer haftet für Schäden, welche durch Teilnehmer oder Zuschauer verursacht worden sind.

#### **4 Ergänzende Nutzungsbestimmungen für Turnhalle und Spiegelsaal**

- 4.1 Die Turnhalle und der Spiegelsaal dienen ausschliesslich dem Zweck des Turnens und des Sports. Andere Veranstaltungen bedürfen einer gesonderten Bewilligung der Schulpflege.
- 4.2 Fest oder beweglich installierte Einbauten in der Turnhalle und im Spiegelsaal dürfen nicht zweckentfremdet benützt werden.
- 4.3 Beleuchtungs- und Musikanlagen sind mit der notwendigen Umsicht zu bedienen und nach Gebrauch wieder abzuschalten.
- 4.4 Frei bewegliche Sportgeräte und Hilfsmittel sind nach dem Benützen geordnet wieder in den dafür vorgesehenen Materialräumen zu versorgen.
- 4.5 Innengeräte dürfen nur in bewilligten Ausnahmefällen im Freien gebraucht werden. Vor dem Wegräumen sind sie gründlich zu reinigen. Bälle, welche in der Turnhalle benützt werden, dürfen draussen nicht verwendet werden.
- 4.6 Magnesia muss in genug grossen Behältern benützt werden, der Hallenboden darf nicht beschmutzt werden. Allfällige Magnesiaspuren sind zu beseitigen.
- 4.7 Esswaren und Süssgetränke dürfen nur in bewilligten Ausnahmen konsumiert werden.
- 4.8 Die Nebenräume (Duschen, Umkleieräume, WC Anlagen, etc.) sind nach dem Gebrauch grob zu reinigen. Die Feinreinigung wird durch den Hauswart gemacht.
- 4.9 Alle Sportgeräte, welche ausserhalb des Materialraums der Turnhalle deponiert sind, werden weder gewartet noch kontrolliert. Jegliche Haftung bezüglich Zustand und Benützung dieser Geräte durch die Schule wird ausdrücklich abgelehnt.

Genehmigt mit Schulpflegebeschluss Nr. 8 vom 5.2.2019.

**Primarschule Weiningen**

Brigitte Schai  
Schulpräsidentin

Carmen Imfeld  
Ressortvorsteherin Finanzen / Schulinfrastruktur